

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landgesellschaft M-V mbH
Lindenallee 2 a
19067 Leezen

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
**Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der
Vermessungsstelle: V2003425**

Datum: 04.08.2021
Bearbeiter: Herr Heinze
Durchwahl: 03866 404-108

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Dargen
Gemarkung:	Neverow
Flur:	1
Flurstück:	45
Lagebezeichnung:	Am Kleinen Haff

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

.....Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2 a, 19067 Leezen
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: ...09:00 bis 15:00 Uhr.....

in der Zeit vom ...16.08.2021..... bis zum ...16.09.2021.....

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.08.2021

